

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

21.5453.02

JSD/P215453

Basel, 1. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «Autos in Klammern»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Kennen Sie die Broken-Windows-Theorie?

Wird in einer Strasse oder einem Quartier gegen Vandalismus, Sprayereien, herumliegenden Müll oder Unordnung nichts getan, wird das zu einem Indiz dafür, dass sich niemand um das Quartier kümmert. Die Situation gerät ausser Kontrolle, die Wohnqualität nimmt rapide ab.

Eine solche Situation entstand in einer Strasse unserer Stadt: ein Auto stand mit einer sogenannten Sheriffklammer der Polizei blockiert. Es stand monatelang in Klammern. Irgendwann wurde die Frontscheibe demoliert. Später trampelten Nachtbuben auf dem Auto rum. In derselben Strasse (welche immer wieder voll mit Littering ist und teilweise versprayt wurde) stand ein weiteres Auto auch in Klammern.

Wohl wurde in der Beantwortung zum Anzug 17.5245.03 Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend "Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist" ausführlich zur Problematik der Autos in Sheriffklammern Stellung genommen. Der kontinuierliche Abbau von regulären Parkplätzen in Kombination mit den vielen Baustellen und Baustelleninstallationen verschärfen jedoch den Parkierdruck enorm und führen zu Suchverkehr in den Quartieren. Die Anzugbeantwortung formulierte, allein im Jahr 2019 seien 245 Autos aus den verschiedensten Gründen mit Klammern sichergestellt worden. Wenn man annimmt, dass diese nicht nur nach Anbringen der Klammern mindestens sechs Wochen auf Allmend stehen, sondern vorher schon länger auf einem Parkplatz gestanden haben, summiert sich die Zeit, in welcher ein solches Auto einen regulären Parkplatz besetzt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Autos wurden seit 2019 pro Jahr in Klammern gelegt?
- Die Frist für das Abschleppen für Schweizer Fahrzeuge beträgt 90 Tage: Konnten diese 90 Tage in den Jahren 2019 2021 eingehalten werden?
- Wenn nein, wie viele Fahrzeuge blieben seit 2019 länger als 90 Tage "liegen" pro Jahr?
- Was passiert mit ausländischen Fahrzeugen?

Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung des Anzuges, die Kantonspolizei habe keine freien Arealflächen, um sichergestellte Fahrzeuge abzustellen.

Um Vandalismus vorzubeugen wäre es trotzdem sinnvoll, alle Fahrzeuge in Sheriffklammern viel schneller abzuschleppen, resp. an einem separaten Ort abzustellen, bis die Rückgabe oder eine Verwertung geregelt ist.

- Hat die Kantonspolizei je geprüft, wo ein Zusatzareal anzumieten möglich wäre?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, was würde das kosten?

Beatrice Isler»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

A. Allgemeine Ausführungen

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass geklammerte und nicht mehr abgeholte Fahrzeuge auf den Strassen ein grosses Ärgernis sind. Gemäss § 54 Abs. 1 PolG kann eine polizeilich sichergestellte Sache – unter Vorbehalt der Bestimmungen der Strafprozessordnung – verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monaten abgeholt wird. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs von Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend «Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist» vom 29. April 2020 ausgeführt hat, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt in den letzten Jahren bereits grosse Anstrengungen unternommen, um die sichergestellten Fahrzeuge sobald als möglich zurückzugeben oder zu verwerten. Dank Prozessoptimierungen konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden, sodass die entsprechenden Fahrzeuge nach Ablauf der Abholfrist nun schneller verwertet oder verschrottet werden können.

B. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie viele Autos wurden seit 2019 pro Jahr in Klammern gelegt?

In den letzten Jahren wurde folgende Anzahl an Fahrzeugen geklammert:

2019	245
2020	237
2021 ¹	118

- 2. Die Frist für das Abschleppen für Schweizer Fahrzeuge beträgt 90 Tage: Konnten diese 90 Tage in den Jahren 2019 2021 eingehalten werden?
- 3. Wenn nein, wie viele Fahrzeuge blieben seit 2019 länger als 90 Tage "liegen" pro Jahr?

Länger als 90 Tage stand folgende Anzahl an geklammerten Fahrzeugen auf Allmend:

2019	21
2020	11
2021 ²	9

4. Was passiert mit ausländischen Fahrzeugen?

Für ausländische Fahrzeuge gelten dieselben Regeln wie für Fahrzeuge, die in der Schweiz immatrikuliert sind.

² Per 4. Juni 2021.

¹ Per 4. Juni 2021.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- 5. Hat die Kantonspolizei je geprüft, wo ein Zusatzareal anzumieten möglich wäre?
- 6. Wenn nein, warum nicht?

Die Kantonspolizei hat geprüft, wo und zu welchen Konditionen geklammerte Fahrzeuge extern abgestellt werden können. Da die Kosten dafür hoch sind (vgl. nachstehende Antwort), wird nur in Ausnahmefällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

7. Wenn ja, was würde das kosten?

Bereits die externen Kosten für die Unterbringung der 237 im Jahr 2020 geklammerten Fahrzeuge würden sich auf mindestens 150'000³ Franken belaufen. Da die Fahrzeugeigentümerinnen und/oder Halterinnen in der Regel unbekannt bleiben, könnten diese Kosten kaum je eingetrieben werden und verblieben so beim Steuerzahlenden.

Wie einleitend ausgeführt, betreibt die Verkehrspolizei bereits heute einen grossen Aufwand, um die Verweildauer der geklammerten Fahrzeuge im Strassenraum zu senken. Es wäre zwar möglich, geklammerte Fahrzeuge konsequent abzuschleppen und gegen Entgelt auf Privatgelände abzustellen. Angesichts der letztlich relativ geringen Anzahl von geklammerten Fahrzeugen, die während längerer Zeit abgestellt bleiben, erachtet der Regierungsrat die Kosten dafür aber als unverhältnismässig hoch.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.

³ Die externen Kosten beinhalten sowohl die Abschlepp- als auch die Abstellgebühren. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, wie lange die geklammerten Fahrzeuge im öffentlichen Strassenraum abgestellt blieben. Die Grundpauschale für das Abschleppen und Abstellen während 30 Tagen beträgt 600 Franken. Müssen die Fahrzeuge länger als 30 Tage auf Privatareal sichergestellt werden, fallen zusätzliche Kosten an.